

Gemeinde Wagenfeld

Der Bürgermeister

Die naturtouristischen Angebote des **Moorpadd**s und der **Ströher Moorbahn** sind unter strenger Beachtung der „Niedersächsischen Corona-Verordnung“ **ab dem 22.05.2021 wieder geöffnet bzw. in Betrieb.**

Grundsätzlich sind bei beiden Angeboten die Hygiene- und Abstandsregelungen („AHA+L“) einzuhalten (u.a. Abstandsgebot mind. 1,5-2 m).

Aktuell (7-Tages-Inzidenz nach dem RKI zwischen 35 und 100) dürfen sich Personen aus einem Haushalt mit *maximal zwei Personen aus einem anderen Haushalt* treffen. Die hier zugehörigen Kinder werden dabei bis zu einem Alter von 14 Jahren (0-14) nicht eingerechnet.

Besondere Corona-Regeln bei Fahrten mit der Ströher Moorbahn

- Der Betrieb ist zurzeit nur mit offenen Seitenplanen erlaubt.
- Die Zahl der Fahrgäste darf die Hälfte der zulässigen Fahrgastkapazität nicht überschreiten.
- Den Moorbahnfahrern ist ein Nachweis über ein negatives Testergebnis vorzulegen, bzw. über eine bereits erfolgte vollständige Impfung oder eine Genesung von einer Corona-Erkrankung. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Corona-Tests im Zusatz-Aushang.
- Es ist an den drei Haltestellen und in der Moorbahn eine Mund-Nasen-Bedeckung („OP-Maske“ oder „FFP2-Maske“) zu tragen.
- Um die Abstandsregeln auch innerhalb der Fahrgastloren einhalten zu können, sind die einzelnen Einstiegsbereiche (Abteile) mit Schutzfolien voneinander abgetrennt.
- Der Wechsel von einem Einstiegsbereich zum anderen ist nicht erlaubt. Bei der Rückfahrt vom Moorpadd ist das gleiche Abteil wie bei der Hinfahrt zu benutzen.
- Größere Gruppen können zurzeit KEINE Moorbahnfahrten durchführen.
- Grundsätzlich ist den besonders gesundheitsbezogenen Sicherheitsanweisungen der Moorbahnfahrer Folge zu leisten.

Die Gemeinde Wagenfeld appelliert an die Eigenverantwortung und Selbstdisziplin der Besucher, um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu vermeiden.

Wagenfeld, 21.05.2021

Kreye

Bürgermeister